



INTERNATSORDNUNG 2025/26



Schloss Torhaus



Schloss Haupthaus



Neubau



Rohdehaus

Inhalt

Präambel	3
1. Unsere Tagesabläufe im Internat	3
1.1 Montag bis Donnerstag	3
1.2 Freitag an Heimfahrtswochenenden	3
1.3 Internatswochenende	4
2. Freizeit	4
2.1. In den Gilden.....	5
2.2. Am Internatswochenende	5
3. Lernzeiten im Internat	5
4. Bett- und Ausgehzeiten	5
4.1 Bettgehzeiten	5
4.2 Ausgehzeiten	6
4. 3 Aufenthalt in den Internatszimmern während der Schulzeit	6
5. An- und Abmeldungen	6
5.1 Grundregeln.....	6
5.2 Krankmeldungen.....	7
5.3 Internatswochenenden	7
5.4 Mahlzeiten	7
5.5 Gäste und gegenseitige Besuche	7
6. Umgang mit Mediengeräten	8
6.1 Mobiltelefone, Laptops etc.....	
6.2 Fernsehen, Spielkonsolen, Videospiegelgeräte etc.....	9
7. Sicherheit und Gesundheit	9
7.1. Aufenthalt im Gelände und in den Gebäuden.....	9
7.2 Brandschutzbestimmung und Feuersalarm-Ordnung.....	9
7.3 Rauchen und Alkohol.....	9
7.4 Ausstattung der Zimmer	10
7.5 Elektrische Geräte.....	10
7.6 PKWs und andere Transport- und Fortbewegungsmittel.....	10
8. Basiskompetenzen	9
8.1 Das Recht zur Mitbestimmung	9
8.2 Ordnung und Sauberkeit	10
8.3 Pünktlichkeit	11
8.4 Privilegien und Regelverstöße	11
Schlusserklärung	12

Präambel

Das Internat soll für jede Schülerin und jeden Schüler sowie für die Internatsmentorinnen und Mentoren ein Lebensraum und eine Lebensgemeinschaft sein, in der sich alle entwickeln können, sich aufgehoben, respektiert und geachtet fühlen.

Dies ist nur möglich, wenn es in dieser Gemeinschaft bestimmte Werte, Grenzen und Ablaufstrukturen gibt, denen sich alle verpflichtet fühlen. Die Internatsordnung gestaltet die Rahmenbedingungen und alltäglichen Abläufe, innerhalb derer sich die Beziehungen zwischen Pädagogen und Schülerinnen und Schülern in persönlicher Widmung und Auseinandersetzung entwickeln und gestalten.

Im gemeinsamen Leben des Internates wird erwartet, dass jede Schülerin und jeder Schüler ebenso wie jeder Pädagoge sich hilfsbereit, engagiert und rücksichtsvoll in die Gemeinschaft einbringt, für sich selbst und andere Verantwortung übernimmt, die Privatsphäre aller achtet, Konflikte friedvoll bearbeitet, und bereit ist, ihre bzw. seine Potentiale leistungsbereit und positiv zu nutzen.

1. Unsere Tagesabläufe im Internat

1.1 Montag bis Donnerstag

Internat	Ab 06:45 Uhr Wecken und Aufstehen 07:25 Uhr Morgengruß und gemeinsames Frühstück 07:50 Uhr Gemeinsames Abräumen, Vorbereitung für den Unterricht 08:10 Uhr Anwesenheit im Klassenzimmer
Schule	08:15 Uhr Unterrichtsbeginn 12:35 Uhr Mittagessen 13:00 Uhr Mittagspause 13:20 Uhr Unterricht und Lernzeiten 15:40 Uhr Schulschluss
Internat	Ab 15:45 Uhr Anwesenheit in den Wohngruppen 15:45/16:00 Uhr Beginn der sportlichen, sozialen und kreativen Gilden 17:15 Uhr Freizeit 18:00 Uhr Abendessen 19:00 Uhr Individuelle und/ oder gemeinsame Lernzeit, ggf. länger 20:00 Uhr Politische Bildung: Tagesnachrichten Freizeit: Gesellschaftsspiele, Sport, Musik, Aufräumen am Donnerstagabend Ab 21:00 Uhr Bettgehzeiten nach Altersstufe

1.2 Freitag an Heimfahrtswochenenden

(Heimfahrtswochenenden sind im Jahresplan festgelegt)

Internat	Ab 06.45 Uhr Wecken und Aufstehen 07:25 Uhr Morgengruß und gemeinsames Frühstück 07:50 Uhr Gemeinsames Abräumen, Vorbereitung für den Unterricht 08:10 Uhr Anwesenheit im Klassenzimmer
Schul	08:15 Uhr Unterrichtsbeginn 13:15 Uhr Schulschluss
Internat	bis 14.00 Uhr Ggf. Packen, Aufräumen der Zimmer Abreise aus dem Internat

Die Anreise am Sonntag erfolgt von 17:00 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr.

1.3 Internatswochenende

Eine Heimfahrt ist auch an Internatswochenenden nach dem Samstagsunterricht auf Antrag möglich. Für die interne Planung (Programm, Küche) ist bis spätestens Mittwoch, 8:00 Uhr, der Antrag auf Freistellung vom Internatswochenende bei den Mentoren von den Erziehungsberechtigten einzureichen. Eine Freistellung vom Samstagsunterricht ist nur über der Schulleitung möglich.

Freitag an Internatswochenenden

Internat	ab 6:45 Uhr	Wecken und Aufstehen
	7:25 Uhr	Morgengruß und gemeinsames Frühstück
	7:50 Uhr	Gemeinsames Abräumen, Vorbereitung für den Unterricht
	8:10 Uhr	Anwesenheit im Klassenzimmer
Sch	8:15 Uhr	Unterrichtsbeginn
	13:15 Uhr	Schulschluss und Heimfahrt der Tagesheimschüler
Internat	13:20 Uhr	Mittagessen
	ab 14:00 Uhr	Teilnahme an freizeitpädagogischen Aktivitäten oder/ und individuelle oder/ und gemeinsame Lernzeit
	18:00 Uhr	Abendessen
	19:00 Uhr	Gruppenabend mit Programm
	ab 21:30 Uhr	Bettgehzeiten nach Altersstufe

Samstag am Internatswochenende

Internat	Ab 7:00 Uhr	Wecken /Aufstehen
	7:30 Uhr	Morgengruß und gemeinsames Frühstück
	8:00 Uhr	Gemeinsames Abräumen, Vorbereitung für den Unterricht
	8:25 Uhr	Anwesenheit im Klassenzimmer
Schule	08:30 Uhr	Unterrichtsbeginn Am Samstag bleibt das Internat von 8:30 bis 12:45 Uhr geschlossen.
	12:45 Uhr	Schulschluss
Internat	13:00 Uhr	Mittagessen
	ab 14:00 Uhr	Teilnahme an freizeitpädagogischen Aktivitäten oder/ und individuelle oder/ und gemeinsame Lernzeit
	18:00 Uhr	Abendessen
	19:00 Uhr	Aktivitäten und Ausgehzeit
	ab 21:30 Uhr	Bettgehzeiten nach Altersstufe, Entwicklungsreife und Programm

Sonntag am Internatswochenende

Internat	8:30-10:00 Uhr	Freiwilliges Frühstück/ ggf. zeitiger für alle und Ausflug
	12.00 Uhr	Mittagessen/ bei Ausflug auswärts
	ab 13:00 Uhr	Teilnahme an freizeitpädagogischen Aktivitäten oder/ und individuelle oder/ und gemeinsame Lernzeit
	18:00 Uhr	Abendessen
	ab 19:00 Uhr	Individuelle Vorbereitung auf die kommende Woche (Wochenplan)
	ab 21:00 Uhr	Bettgehzeiten nach Altersstufe

Die Anreise am Sonntag ist von 17:00 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr möglich.

2. Freizeit

2.1. In den Gilden

Gilden sind sportliche, soziale und kreative Wahlpflichtangebote.

Der alte Begriff "Gilde" macht deutlich, dass jede Gilde ein Ziel ansteuert wie z.B. eine Chor- oder Theater-Aufführung, eine Ausstellung, bestimmte Fertigkeiten, Beiträge zum Schulleben, sportliche Wettkämpfe, Ausfahrten, und dass die Gilden Schulfächern gleichwertig sind - verbindlich, aber ohne Benotung.

Gilden sind für jeweils ein Halbjahr in den Klassenstufen 5-10 verbindlich zu wählen; ausgewählte Gilden wie z.B. der Chor oder Schulmannschaften müssen für ein ganzes Schuljahr belegt werden. Gilden finden in der Regel von Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 17:15 Uhr statt. Kompakte Gilden finden einmal im Monat z.B. von 16.00 – 20.00 Uhr statt wie Erlebnisgilde, Segeln.

2.2. Am Internatswochenende

Wir wollen die freie Zeit vor allem auch an den Wochenenden sinnvoll verbringen. Die Mentoren-Konferenz entwickelt u.a. basierend auf Anregungen aus der Schülerschaft einen Veranstaltungsplan. Dies können Ausflüge sein, z.B. zu Märkten (Weihnachten, Ostern), ins Museum, in eine Stadt, zum Skifahren oder Wandern, ins Kino, ins Theater, zum Konzert, zu einem Sport-Wettkampf, oder in ein Restaurant.

Auf dem Gelände gehören Volleyball, Badminton, Fußball, Spiele in der Halle, Lesen in der Bibliothek, gemeinsame Film- und TV-Abende und Ausruhen in Gruppenräumen und im Zimmer dazu.

3. Lernzeiten im Internat

Die Mentorinnen und Mentoren betreuen die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulwoche in Lernzeiten in der Regel am Abend sowie an Internatswochenenden am Nachmittag. Die Schüler lernen selbständig und mit Unterstützung der Pädagogen in ihren Zimmern oder in gemeinschaftlichen Lernräumen. Sie bereiten den Unterricht und Leistungsüberprüfungen vor. Die Mentorinnen und Mentoren helfen bei der Planung, der Organisation der schulischen Unterlagen und ggf. auch fachlich. Bei nicht erledigten Übungsaufgaben und/oder schwachen schulischen Leistungen werden nach Bedarf zusätzliche Lernzeiten angeordnet. In den Lernzeiten hat sich jeder ruhig zu verhalten.

Das Internat erhält von den Lehrerinnen und Lehrern der Schule Übersichten über die bei Leistungsüberprüfungen erbrachten Leistungen und ggf. auch Hinweise zu Übungsaufgaben. Lehrerkollegium und Internat stehen in ständigem Austausch über das Lern- und Arbeitsverhalten der Internatsschüler.

4. Bett- und Ausgehzeiten

4.1 Bettgeh- und Schlafenszeiten

Das Einhalten der Bettgehzeiten und der Nachtruhe ist uns sehr wichtig. Genügend Schlaf ist eine wesentliche Voraussetzung, um am nächsten Tag ausgeruht zu sein.

Zur Bettgehzeit hat sich der Schüler/ die Schülerin, nach der abendlichen Körperpflege, bettfertig ruhig im Zimmer aufzuhalten. Dabei ist prinzipiell nur noch ein geringer Geräuschpegel in Zimmerlautstärke erlaubt und die Nachtruhe einzuhalten.

Ausnahmen von Bettgehzeiten sind in Absprache möglich.

Die Bettgehzeiten orientieren sich am Alter und sind wie folgt geregelt.

Sonntag- bis Donnerstagabend		Freitagabend		Samstagabend/ Abend vor Feiertagen	
Alter	Bettgehzeit/ Nachtruhe	Alter	Bettgehzeit/ Nachtruhe	Alter	Bettgehzeit/ Nachtruhe
<12 Jahre	21:00 Uhr	<12 Jahre	21:30 Uhr	<12 Jahre	22:00 Uhr
13/14	21:30 Uhr	13/14	22:00 Uhr	13/14	22:30 Uhr
15/16	22:00 Uhr	15/16	22:30 Uhr	15/16	23:00 Uhr
17 Jahre und älter	22:30 Uhr	17 Jahre und älter	23:00 Uhr	17 Jahre und älter	23:30 Uhr

4.2 Ausgehzeiten

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich frei auf dem Schulgelände aufhalten, müssen sich aber bei ihrem Mentor bzw. der Mentorin an- und abmelden, sobald sie den Wohnbereich verlassen bzw. erreichen. Abmeldungen vom Gelände werden je nach Reife nach pädagogischem Ermessen des Mentors/ der Mentorin gestattet.

Die Ausgehzeiten für die Schülerinnen und Schüler orientieren sich am Jugendschutzgesetz.

Sonntag- bis Donnerstagabend		Freitagabend		Samstagabend/ Abend vor Feiertagen	
Alter	Anwesenheit auf der Gruppe	Alter	Anwesenheit auf der Gruppe	Alter	Anwesenheit auf der Gruppe
<12 Jahre	20:30 Uhr	<12 Jahre	21:00 Uhr	<12 Jahre	21:30 Uhr
13/14	21:00 Uhr	13/14	21:30 Uhr	13/14	22:00 Uhr
15/16	21:30 Uhr	15/16	22:00 Uhr	15/16	22:30 Uhr
17 Jahre und älter	22:00 Uhr	17 Jahre und älter	22:30 Uhr	17 Jahre und älter	23:00 Uhr

4.3 Aufenthalt in den Internatszimmern während der Schulzeit

Der Wohnbereich der internen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-12 bleibt während der Schulzeit geschlossen. Der Q12 wird der Zugang zum Wohnbereich in der unterrichtsfreien Abiturphase nur nach Vereinbarung gestattet. Den genauen Zeitpunkt benennt die Gesamtleitung. Während dieser Schließzeiten des Internats innerhalb der Schulwoche ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, sich ohne Aufsicht und Absprache in den Zimmern aufzuhalten.

In Krankheitsfällen, sowie nach ärztlicher Verordnung, ist nach vorheriger Absprache und Ermessen der Pädagogen und der Krankenbetreuung eine Bettruhe in den Zimmern möglich.

Bei Verlassen des Hauses ist dafür zu sorgen, dass die Türen zum Wohnbereich wieder geschlossen werden. Jungen und Mädchen halten sich bis 15.45 Uhr getrennt in ihren Häusern auf.

5. An- und Abmeldungen

5.1 Grundregeln

Aufgrund der gesetzlichen Aufsichtspflicht sowie im Rahmen einer verbindlichen und verantwortungsbewussten Erziehung ist es notwendig, dass sich die internen Schülerinnen und Schüler bei ihren Mentoren stets abmelden, wenn sie die Gruppe, das Schulgelände nach Schulschluss oder nach dem Ende der Gilde verlassen wollen. Ebenso haben sich Schülerinnen und Schüler beim Betreten einer Wohngruppe/ Wohnhaus beim jeweiligen Mentor anzumelden.

Abmelden bedeutet, dass die Mentorinnen und Mentoren ausdrücklich informiert werden, wohin man wie lange geht. Das jeweilige Einverständnis der Pädagogen ist Voraussetzung für eine Abmeldung. Bei Verlassen des Schulgeländes ist bei der Rückkehr eine persönliche entsprechende Rückmeldung (Anmeldung) erforderlich.

5.2 Krankmeldungen

Sobald eine Schülerin oder ein Schüler krank wird, hat sie bzw. er sich bei seinem zuständigen Internatspädagogen unmittelbar krank zu melden, damit sichergestellt werden kann, dass weitere notwendige Maßnahmen vorgenommen werden können (Meldung im Sekretariat, Bettruhe, Arzttermin etc.).

Der Schüler bzw. die Schülerin, die sich im Laufe eines Schultages krank fühlen, melden sich im Sekretariat. Die Krankenbetreuung entscheidet, wo Bettruhe genommen wird und ob ein Arzt aufgesucht werden muss.

Medikamente dürfen an Schulen nicht ohne Vorliegen einer ärztlichen Erlaubnis bzw. der ausdrücklichen Erlaubnis der Eltern verabreicht werden. Nach Reifegrad der Kinder und Jugendlichen sind diese selbst dafür verantwortlich, regelmäßig einzunehmende und nicht verschreibungspflichtige Medikamente bei sich sicher aufzubewahren und einzunehmen. In Absprache mit den Eltern werden verschreibungspflichtige Medikamente bei den Internatsmentoren aufbewahrt und die Medikation ggf. überwacht. Es muss eine aktuelle Medikamentenverordnung des verschreibenden Arztes vorliegen.

5.3 Internatswochenenden

Die Eltern können ihre Kinder vom Internatswochenende abmelden. Die Mentoren sind spätestens am vorangehenden Mittwoch bis (8.00 Uhr) über die Dauer der Abmeldung in schriftlicher bzw. mündlicher Form persönlich von den Eltern zu informieren. Zu besonderen Veranstaltungen an Wochenenden wie z.B. dem „Adventsbasar“ oder dem „Tag der Offenen Tür“ ist die Anwesenheit verpflichtend. Dies wird den Eltern und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

Im Einzelfall können Kinder auch für ein zusätzliches (im Jahresplan nicht ausgewiesenes) Wochenende angemeldet werden, an dem sie dann zusammen mit den internationalen Schülerinnen und Schülern betreut werden.

5.4 Mahlzeiten

Prinzipiell nehmen alle internen Schülerinnen und Schüler an allen Mahlzeiten teil. Von dieser Pflicht gibt es im Einzelfall Ausnahmen:

- Die Gruppe entscheidet, einen Abend gemeinsam auswärts essen zu gehen oder sich in den Küchen der Wohngruppen/ Wohnhäuser selbst etwas zu Essen zuzubereiten.
- Die Oberstufe darf sich jeweils 1x wöchentlich vom Abendessen abmelden. Die Unter- und Mittelstufe darf sich einmal im Monat vom Abendessen abmelden. Zusätzliche Abmeldungen vom Abendessen z.B. wegen familiärer Anlässe bedürfen der Absprache mit den zuständigen Mentorinnen und Mentoren.

5.5 Gegenseitige Besuche und Gäste

Möchten interne Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig in ihren Häusern besuchen, müssen sie sich bei ihren Mentoren abmelden und bei den zuständigen Pädagogen des besuchten Hauses anmelden.

Die Internatszimmer sind private Rückzugsräume der Schülerinnen und Schüler und dürfen nur nach vorherigem Klopfen, angemessener Wartezeit und positiver Reaktion des Bewohners von anderen Schülerinnen und Schülern betreten werden.

Übernachtungen von Tagesschülern, ehemaligen Schülern und Geschwistern sind möglich, bedürfen jedoch eines rechtzeitigen Antrages der Eltern bzw. betreffenden Gäste an den zuständigen Mentor.

Besucher, die sich nicht zuvor angemeldet haben, dürfen sich nicht in den Wohnbereichen aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Übernachtungen in Zimmern des anderen Geschlechts sind ausdrücklich untersagt. Zimmer, in denen die Bewohner gerade nicht anwesend sind, dürfen von Besuchern und Zimmernachbarn grundsätzlich aus Wahrung der Privatsphäre nicht betreten werden. Der zuständige Mentor hat das Hausrecht inne.

6. Umgang mit Mediengeräten

6.1. Mobiltelefone, Notebooks, Tablet-PCs

Mediengeräte sind in der Gesellschaft immer mehr fester Bestandteil des alltäglichen Lebens. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang anzuleiten, Medienkompetenz zu vermitteln und zu kontrollieren.

Daher ist die Benutzung von Medien ist jedem Schüler und jeder Schülerin im Internat unter Einhaltung von bestimmten Regeln gestattet. Untersagt ist jedoch der Gebrauch der Medien ausdrücklich in den Gilden, während der Mahlzeiten und während Veranstaltungen. Ein Verstoß führt zum befristeten Einzug der Medien.

Dringende Telefonate können nach Absprache geführt werden.

Die Schülerinnen und Schüler bewahren Handys, Notebooks, Tablet-PCs, iPads etc. bei sich im Zimmer auf. Bei unrechtmäßigem und übermäßigem Gebrauch können die Geräte befristet eingezogen werden.

Grundsätzlich geben die Schülerinnen und Schüler Ihre Medien zur Bettgezeit beim Mentor ab. Bei Schülern ab 16 Jahren verbleiben die Medien i.d.R. über Nacht und während der Internatslernzeit beim Schüler. Bei besonderer Notwendigkeit (z.B. Arbeitsauftrag in der Lernzeit) oder als Honorierung einer besonderen Leistung, kann der Mentor dies auch jüngeren Schülern befristet zugestehen.

Zeichnen sich jüngere Schüler/innen durch besondere Zuverlässigkeit und adäquate schulische Leistungen aus, kann auch ihnen die Mediennutzung gemäß der Regel für über 16-jährige zugestanden werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Mentor. Sie ist jederzeit widerrufbar. Gleiches gilt für die Nutzung der Mediengeräte zum Zwecke der Lernunterstützung.

Verbleiben die Medien über Nacht beim Schüler, so ist es diesem ausdrücklich bewusst, dass dies keine negativen Auswirkungen auf seine schulischen Pflichten haben darf. Die Bettgezeiten, sowie das pünktliche Aufstehen am nächsten Morgen sind einzuhalten. Nächtlicher Gebrauch, der einem ausreichenden Schlafpensum entgegenwirkt und somit die notwendige Leistungsfähigkeit im Unterricht verhindert, wird durch befristeten Medienentzug seitens des Mentors unterbunden.

Die Nutzung von Medien während des Unterrichtstages ohne Zustimmung des Lehrers ist ausdrücklich untersagt und führt zum befristeten Einzug der Medien.

Bis 14 Jahre	Mediengeräte werden bei den zuständigen Pädagogen in Verwahrung gegeben. Nach Unterrichts- bzw. Gildenschluss können sie abgeholt werden, müssen aber zur Bettgezeit wieder abgegeben werden. Im Einzelfall muss das Mediengerät bei unangemessenem Gebrauch über die angegebenen Zeiten hinaus abgegeben werden.
15 - 18 Jahre	Handy, Laptop, Tablet etc. verbleiben bei den Schülern. Im Einzelfall muss das Mediengerät bei unangemessenem Gebrauch befristet abgegeben werden.

6.2 Fernsehen, Spielkonsolen, Videospiegelgeräte etc.

Jedes Internatshaus hat einen gemeinsamen Fernseher und DVD-Player.

Vor 18.00 Uhr und nach 22.30 Uhr ist kein Fernsehen erlaubt. Lern- und Bettgehzeiten müssen eingehalten werden. Das Anschauen von DVDs muss in der Gruppe abgesprochen und vom Mentor/der Mentorin genehmigt sein. Es ist dann jeweils ein Angebot für alle Bewohner des Internatshauses. Die FSK-Altersbeschränkung ist dabei unbedingt zu beachten.

Spielkonsolen, die über den Fernseher angeschlossen werden, dürfen im Internat begrenzt verwendet werden, wenn sie als Gerät bei den zuständigen Mentoren und Mentorinnen angemeldet und von diesen genehmigt worden sind. Konsolen dürfen nur angeschlossen werden, wenn alle Hausbewohner damit einverstanden sind. Altersbeschränkungen der Spiele und pädagogische Eignung sind zu beachten. Die Nutzung der Konsole ist auf die Freizeit und maximal eine Stunde pro Tag begrenzt. Im Einzelfall kann die Nutzung der Konsole gänzlich untersagt werden.

7. Sicherheit und Gesundheit

7.1. Aufenthalt im Gelände und in den Gebäuden

Der unbeaufsichtigte Aufenthalt auf dem Gelände ist in den öffentlich zugänglichen und für Freizeitzwecke geeigneten Räumen wie z.B. dem Gelände zwischen Aula, Schloss und den Wohnhäusern, der Bibliothek, etc. gestattet, wenn die Nutzungsregeln und die Anweisungen durch die Mitarbeiter des Internats befolgt werden.

Für Fitnessraum, Sporthalle, Internatsküchen gelten dabei jeweils gesonderte Vorschriften, da es sich um sensible Bereiche hinsichtlich Hygiene bzw. Verletzungsrisiko handelt.

Fitnessraum: Zutritt nur zu zweit mit jeweils nachgewiesener Eignung (u.a. aus der Fitnessgilde), Haftungserklärung der Eltern, biologisches Mindestalter.

Internatsküchen: Zutritt nur nach Absprache und mit Aufsicht des Mentors unter Berücksichtigung hygienischer Standards.

Turnhalle: Zutritt nur nach Absprache mit den Mentoren. Voraussetzung für die Nutzung der Turnhalle ist eine korrekte Sportbekleidung. Das Betreten der Halle ist mit Straßenschuhen nicht gestattet. Auf Einhaltung der Hallenregeln ist zu achten.

7.2 Brandschutzbestimmung und Feueralarm-Ordnung

Im Internat sind alle Formen von Feuer (Rauchen, Zündeln, Kerzen, Räucherstäbchen, Teelichter etc.) aufgrund der Brandgefahr streng verboten. Ebenso sind der Besitz bzw. die Verwahrung von brennbaren Flüssigkeiten und Chemikalien strikt untersagt.

Die Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten. Die Fluchttreppen dürfen nur bei Feueralarm begangen werden. Bei Feueralarm muss die Gruppe unverzüglich verlassen werden. Es darf nichts mehr in den Räumen gesucht und mitgenommen werden. Alle gehen gemeinsam zum Sammelplatz. Die Mentoren prüfen umgehend die Vollständigkeit Ihrer Gruppe und melden diese an die Einsatzkräfte bzw. dem Sicherheitsbeauftragten.

7.3 Rauchen und Alkohol

Schülern und Schülerinnen ist das Rauchen und der Besitz von Tabakwaren altersabhängig gestattet. Unter 18jährigen ist das Rauchen prinzipiell gemäß Jugendschutzgesetz nicht gestattet. Das Rauchen ist nur Personen über 18 Jahren im Raucherpavillon am Rohdehaus außerhalb der Schul- und Gildenzeiten von 17.15 Uhr bis 7.50 Uhr erlaubt.

Bei jungen Erwachsenen ab 18 Jahren wird das Rauchen auf dem Privatgelände der Schule am o.g. Ort in Rücksprache mit den Eltern im Internatsrahmen in den o.g. Zeiten geduldet.

Verboten ist grundsätzlich das Rauchen in den Häusern sowie auf den Balkonen oder in den Räumen anderer Gebäude. Zuwiderhandlungen werden entsprechend sanktioniert und geahndet. Rauchen im Schloss kann zur außerordentlichen Kündigung des Schul- und Internatsvertrages führen.

Grundsätzlich ist der Besitz und der Konsum von Alkohol jeglicher Art im Internat nicht gestattet. Jedoch ist der Konsum von Alkohol außerhalb des Internats (z.B. Gasthäuser, Weihnachtsmarkt) bei Ausgehzeiten bzw. im Rahmen von internen Veranstaltungen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes erlaubt.

Laut Jugendschutzgesetz darf Alkohol nicht an unter 16-Jährige abgegeben werden. Ein angemessener und verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol wird von den Mentoren vorausgesetzt und wird bei Nichteinhaltung eingeschränkt bzw. sanktioniert.

Der Besitz und der Konsum von illegalen Drogen (lt. Betäubungsmittelgesetz) sowie die zweckentfremdete Nutzung von legalen Mitteln (z.B. Kleber) als Rauschmittel sind verboten.

Alkohol- und Drogenkontrolluntersuchungen behalten wir uns vor. Besitz, Konsum und Vertrieb von illegalen Drogen führt zur außerordentlichen Schul- und Internatsvertragskündigung.

7.4 Ausstattung der Zimmer

Die Zimmer haben eine Grundausstattung: Bett, Schreibtisch, Schreibstuhl, Kommode, Kleiderschrank, Deckenlampe, Vorhänge. Am Anfang des Schuljahres bzw. bei Einzug wird eine Inventarliste mit den Schülerinnen und Schülern erstellt, die den Zustand der Grundausstattung festhält. Beschädigungen, die über den üblichen Verschleiß hinausgehen, können so überprüft und ggf. in Rechnung gestellt werden.

Sollten Internatsmöbel nicht zur Verfügung stehen (z.B. Teppich) oder nicht zu notwendigen persönlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen (z.B. Körpergröße) passen, ist die Mitnahme privater Möbel in Absprache mit der Internats- und Gesamtleitung erlaubt.

Private Möbelstücke sind grundsätzlich nicht erlaubt mit Ausnahme jeweils eines kleinen tragbaren Möbelstücks (Sitzsack, kleines Regal).

Werden Gegenstände nach Ausscheiden der Schülerin bzw. des Schülers von der Schule nicht innerhalb von einem Monat abgeholt, wird die Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners über die Kautionsverrechnung verrechnet.

7.5 Elektrische Geräte

Größere Elektrogeräte wie Kühlschränke, Kochplatten und Kaffeemaschinen sind in den Zimmern nicht erlaubt.

Alle anderen elektronischen Geräte müssen ein CE-Zeichen aufweisen und gegebenenfalls vom Elektriker abgenommen werden. Hierzu zählen ausdrücklich auch Mehrfachsteckdosen. Um eine Überlastung der Stromnetze, vor allem in alten Gebäuden zu verhindern, wird die Nutzung von „energie-intensiven“ Geräten auf Zimmern untersagt. Hierzu zählen insbesondere Heißlüfter, Wasserkocher, eine komplett ausgelastete Mehrfachsteckdose mit vielen angeschlossenen Geräten. Einzelne Geräte können im Einvernehmen mit der Internatsleitung und der Wohngruppe/ Hausgruppe genutzt werden, sofern sie allen Bewohnern zur Verfügung stehen, z.B. Kaffeemaschinen in Internatsküchen.

7.6 PKW und andere Transport- und Fortbewegungsmittel

Eigene PKWs und Motorräder sind mit Vorliegen einer Fahrerlaubnis erlaubt. Die Benutzung darf, abgesehen von der An- und Abreise, nur in Absprache mit den Mentoren erfolgen. Es ist nicht gestattet, minderjährige Schülerinnen und Schüler im privaten PKW mitzunehmen, es sei denn, es liegt hierfür eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten für die mitzunehmenden Schülerinnen und Schüler vor.

Die Regeln der Straßenverkehrsordnung sind auf dem Schulgelände einzuhalten. Werden diese jedoch wiederholt verletzt (z.B. zu hohes Tempo), wird ein befristetes Fahrverbot bzw. Parkverbot auf dem Schulgelände erteilt.

8. Basiskompetenzen

8.1. Das Recht zur Mitbestimmung

Die Internatsordnung legt Rahmenbedingungen und Grundregeln fest, die ggf. auch aufgrund aktueller Bedingungen und Entwicklungen verändert werden müssen. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich über die von ihnen gewählte Heimmitverwaltung (HMV) und die von jeder Wohngruppe/ Wohnhaus gewählten Sprecher/-in in Entscheidungsprozesse z.B. zur Gestaltung der Speisepläne und des Freizeitprogrammes einzubringen. Hierzu findet regelmäßige Gremienarbeit statt, Wohngruppen-/ Wohnhaussprecher nehmen dazu an Sitzungen teil. Im Vorfeld bereiten sie sich darauf vor, Ihre Wohngruppe/ Wohnhaus und dessen Wünsche angemessen zu vertreten.

8.2 Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern und im Gebäude stellen eine wichtige Grundlage dar, damit sich alle Schülerinnen und Schüler im Wohnbereich und die Mentorinnen und Mentoren an ihrem Arbeitsplatz wohl fühlen können.

Bis zum Beginn des Unterrichts müssen die Internatszimmer eine Mindestgrundordnung aufweisen: das Bett ist gemacht, es liegen keine Gegenstände am Boden, Schranktüren und Schubladen sind geschlossen, die Mülleimer quellen nicht über, Licht und elektronische Geräte sind ausgeschaltet, die Heizung ist im Winter auf 2 – 3 gedreht, die Fenster und Balkontüren, sowie die Zimmertüren sind geschlossen.

Ab Klasse 7 muss das Zimmer mindestens einmal die Woche (spätestens donnerstags) von den Schülerinnen und Schülern gesaugt und gewischt werden, bei Bedarf öfter.

Ebenso ist in den Gemeinschaftsräumen, sowie in den Bädern, Ordnung und Sauberkeit zu halten.

Wird das Zimmer nach wiederholter Aufforderung nicht in Ordnung gehalten, so haben die Mentorinnen und Mentoren mitunter auch das Recht, herumliegende Gegenstände in Beuteln zu sammeln und an einem geeigneten Raum für begrenzte Zeit abzustellen oder an die Eltern nach Hause mitzugeben.

8.3 Pünktlichkeit

Damit alle geordnet lernen und das gemeinsame Leben zuverlässig gestalten können, ist Pünktlichkeit eine Grundvoraussetzung. Niemand will auf den anderen warten oder von ihm/ ihr gestört werden, nachdem der Unterricht und Mahlzeiten begonnen haben. Bei dauerhafter Unpünktlichkeit werden entsprechende pädagogische Maßnahmen ergriffen.

8.4 Positive Verstärkung und Sanktionen bei Regelverletzungen

Zeichnet sich eine Schülerin bzw. ein Schüler durch eine hohe Sozialkompetenz und/ oder Zuverlässigkeit, und/ oder ein beispielhaftes Lernverhalten, und/ oder gute Leistungen und/ oder das Einhalten der Internatsregeln aus, können die Mentorinnen, die Mentoren im Rahmen von pädagogischer Honorierung dem Schüler/der Schülerin punktuelle/ individuelle Sonderrechte gewähren, z.B.:

- Spätere Bettgeh- und Ausgehzeiten
- Individuelle Nutzung der Lernzeit
- Reduktion von sozialen Diensten
- Freistellung von Mahlzeiten wie z.B. Frühstück
- Ausschlafen

Wird wiederholt gegen Internatsregeln (wie z.B. unangemessenes Verhalten, Zuspätkommen, Unordnung, mangelndes Lernverhalten, problematische Mediennutzung) verstoßen, können z.B.

- soziale Dienste erteilt, (in der Küche, in der Hausmeisterei oder Hauswirtschaft, in den Häusern selbst),
- Ausgang bzw. Bettgehzeiten verkürzt,
- gegenseitige Besuche in den Häusern ausgesetzt,
- die Medien eingezogen,
- Lernzeiten verlängert,
- individuelle Auflagen erteilt

werden.

Bei dauerhaften Verstößen behalten wir uns einen begrenzten oder endgültigen Ausschluss vom Internatsleben vor. Dieser wird ggf. in den Internatsgremien und auf Leitungsebene nach den vertraglichen Vereinbarungen angekündigt und umgesetzt.

Schlusserklärung zur Internatsordnung durch die Schülerin bzw. den Schüler

Ich lebe hier mit den anderen Kindern und Jugendlichen zusammen in einer Lebensgemeinschaft, in der es auf Zusammenhalt, Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme ankommt. Daher verhalte ich mich sowohl den anderen Kindern und Jugendlichen als auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Max-Rill-Gymnasiums gegenüber jederzeit aufmerksam, respektvoll und hilfsbereit. Dazu gehört auch, dass ich respektvoll mit der Privatsphäre des anderen umgehen werde.

Meine Mentorin bzw. mein Mentor begleitet und unterstützt mich während meiner Schul- und Lebenszeit im Internat. Sie bzw. er unterstützt mich darin, dass ich mich in unserer Lebensgemeinschaft entwickeln kann.

Ich will mich in unserem Internat wohlfühlen, deshalb behandle ich die Einrichtungen und die dazugehörigen Einrichtungsgegenstände mit Vorsicht und Bedacht. Ich Sorge dafür, dass mein Zimmer stets ordentlich und sauber gehalten wird.

Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln und bin bereit mögliche Konsequenzen, die aufgrund meines Verhaltens ausgesprochen werden, anzunehmen und auszuführen.

Mit ist bekannt, dass Änderungen und Ergänzungen der Internatsordnung zur Verbesserung des Gemeinschaftslebens möglich sind.

Ich bestätige, dass ich die Internatsordnung gelesen habe und achte jederzeit darauf, sie einzuhalten.

Datum und Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers